

99018130016000, 99018130016000

Beantragung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110557107/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018130016000, 99018130016000
Leistungsbezeichnung I	Beantragung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Staatliche Anerkennung, Hilfen zur Erziehung, landesrechtlich reglementierter Beruf, stationäre Einrichtungen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätte, Jugendarbeit, Kindergarten, sozialpädagogische Fachkräfte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgsozberg https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212235 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgsozberg https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212235
Teaser	Sie haben den Bildungsgang Sozialpädagogik an einer Fachschule für Sozialwesen im Land Brandenburg absolviert? Damit sie die als anerkannte Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten können, benötigen Sie die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher.
Volltext	Der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers ist in Deutschland durch die einzelnen Bundesländer reglementiert. Das heißt, Sie können in diesem Beruf im Land Brandenburg nur dann ohne Einschränkungen arbeiten und die Berufsbezeichnung führen, wenn Ihnen die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher erteilt wurde. Die staatlich Anerkennung wird auf Antrag und bei Bestehen der geforderten Voraussetzungen erteilt. Neben den fachlichen Voraussetzungen, die mit dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs Sozialpädagogik an einer Fachschule für Sozialwesen im Land Brandenburg nachgewiesen werden, sind noch weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Im Rahmen der Antragstellung müssen ebenfalls die • Persönliche Eignung und

Modul	Sachverhalt
	• die gesundheitliche Eignung nachgewiesen werden.
Erforderliche Unterlagen	- ein formloser Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher, - beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses der Fachschule, - ein die Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs nachweisendes erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz, das nicht älter als drei Monate ist, - eine die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufs nachweisende ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist
Voraussetzungen	• Sie haben an einer Fachschule für Sozialwesen oder einer entsprechend staatlich anerkannten Ersatzschule im Land Brandenburg eine dreijährige Ausbildung im Bildungsgang der Fachrichtung Sozialpädagogik einschließlich einer integrierten praktischen Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt. Dies weisen Sie mit einem entsprechenden Führungszeugnis nach. • Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet. Dies weisen Sie mit einer ärztlichen Bescheinigung nach. • Sie verfügen über die zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. Die staatliche Anerkennung erhält auch, wer die Ausbildung bzw. den Bildungsgang tätigkeitsbegleitend erfolgreich absolviert oder den Abschluss in Form einer Nichtschülerprüfung erworben hat.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag samt aller erforderlichen Unterlagen und richten ihn an Ihre zuständige Fachschule des Landes Brandenburg, an der Sie Ihre Ausbildung absolviert haben. Liegen alle erforderlichen

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen vollständig vor und erfüllen Sie die beschriebenen Voraussetzungen, kann Ihnen die staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher erteilt werden. Mit der Erteilung der staatlichen Anerkennung wird Ihnen eine entsprechende Urkunde ausgehändigt bzw. übersandt, die das bestätigt. Damit sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“/„Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen.
Frist	Die vorgelegten Unterlagen der ärztlichen Bescheinigung und des erweiterten Führungszeugnisses dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
weiterführende Informationen	https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/sozial-paedagogische-berufe.html https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/sozial-paedagogische-berufe.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	- Widerspruch - Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher.
Kurztext	- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher - der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers ist in Deutschland durch die einzelnen Bundesländer reglementiert, daher setzt er die staatliche Anerkennung voraus, um ohne Einschränkungen und als anerkannte Fachkraft arbeiten zu dürfen - staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher arbeiten in Kindertageseinrichtungen, den Hilfen zur Erziehung oder der Jugendarbeit und haben eine dreijährige Ausbildung an einer Fachschule für

Modul	Sachverhalt
	Sozialwesen absolviert - zuständig: Oberstufenzentren mit der Fachrichtung Sozialpädagogik oder entsprechend anerkannte Ersatzschulen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Oberstufenzentren mit der Fachrichtung Sozialpädagogik oder entsprechend anerkannte Ersatzschulen
Formulare	
Ursprungsportal	Beantragung der staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher, Applying for state recognition as an educator